

# Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe

nach § 8 Abs. 2 EEG 2 (Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien)

## Standort der Erzeugungsanlage

Ort, Straße, Hausnummer	ggf. Flurnummer
-------------------------	-----------------

## Messung

Anzahl der Messstellen in der Kundenanlage: \_\_\_\_\_

Messstelle(n) in der Kundenanlage:  Wirkarbeitsmessung  
 Lastgangmessung mit Fernauslesung

Messstelle(n) am Netzanschluss:  Lastgangmessung (nur Entnahme)  
 Lastgangmessung (Entnahme und Einspeisung)  
 Wirkarbeitsmessung (nur Entnahme)

## Hinweise zur Abwicklung

1. Der aus der EEG-Anlage in die Kundenanlage eingespeiste Strom gilt als in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist.
2. Der von der EEG-Anlage erzeugte und im Kundennetz verbrauchte Strom gilt als aus dem Netz der öffentlichen Versorgung entnommen.
3. Bei Einsatz von Lastgangmessungen in der Kundenanlage und am Netzanschluss werden die Lastgänge beider Entnahmen aggregiert.
4. Eine Berücksichtigung der echten Netzeinspeisung über den Netzanschluss ist nur bei Lastgangmessung möglich.
5. Bei einem Wechsel des Lieferanten ist die kaufmännisch-bilanzielle Durchleitung mit diesem erneut zu vereinbaren.
6. Der Eigenverbrauch der Erzeugungsanlage wird mit dem Gesamtbezug des Anschlussnutzers abgerechnet.
7. Der Anlagenbetreiber ist damit einverstanden, dass die Erzeugungsmenge auf der Bezugsabrechnung des Anschlussnutzers ersichtlich ist.

## Anlagenbetreiber

## Anschlussnutzer

Name/ Firma	Name/ Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

ist gleichzeitig Anschlussnutzer

## Stromlieferant

## Netzbetreiber

Name/ Firma	SWM Infrastruktur GmbH
Straße, Hausnummer	Emmy-Noether-Straße 2
PLZ, Ort	80992 München
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Das Original des Dokuments verbleibt beim Netzbetreiber.